



# GARANTIE URKUNDE

24+PLUS  
*garantiert mobil*

**Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,**

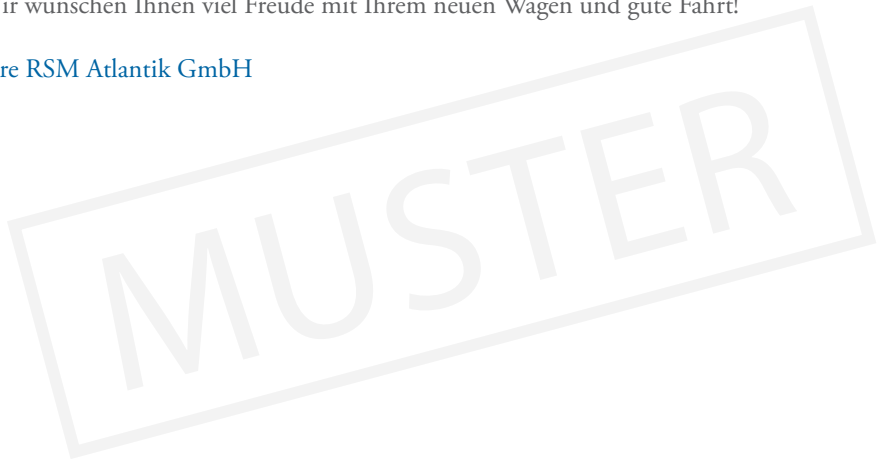
wir gratulieren Ihnen zum Kauf Ihres Fahrzeuges!

Sie haben sich entschieden, das Risiko einer erheblichen finanziellen Belastung durch unvorhergesehene Reparaturen erheblich zu minimieren. Hierbei steht Ihnen die RSM Atlantik GmbH im Rahmen dieser Garantievereinbarung zur Seite.

Damit Sie die Garantie Ihres Fahrzeuges erhalten, empfehlen wir Ihnen, diese Garantieurkunde aufmerksam zu lesen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude mit Ihrem neuen Wagen und gute Fahrt!

Ihre RSM Atlantik GmbH



**Im Schadensfall wenden Sie sich bitte an die:**

RSM Atlantik GmbH  
Rugenbarg 78  
D-22848 Norderstedt / Hamburg  
Telefon: 040 / 531 605 02  
Telefax: 040 / 531 605 03




## Garantierte Baugruppen:

<input type="checkbox"/> <b>24plus BASIC</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus STANDARD</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe, Kühlsystem.
<input type="checkbox"/> <b>24plus TOP</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe, Kraftübertragungswellen, Kühlsystem, Lenkung, Bremsen, elektrische Anlage, Kraftstoffanlage, Abgasanlage, Sicherheitssysteme, Achsgetriebe.
<input type="checkbox"/> <b>24plus BASIC-100</b>	alle geschützten Teile wie 1A, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus STANDARD-100</b>	alle geschützten Teile wie 1 Plus, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus TOP-100</b>	alle geschützten Teile wie 1 Plus Z, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>Komfortelektronik + Mobilitätsgarantie</b>	Laufzeit bis <input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/> 24 Monate

## Käufer/Antragsteller

 Herr

 Frau

 Firma

Name, Vorname		Geb.-Datum
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	

## Fahrzeugdaten

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Geländewagen	Amtliches Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Turbolader	<input type="checkbox"/> Benzinmotor	Anzahl Zylinder
<input type="checkbox"/> Kombi			<input type="checkbox"/> Automatikgetr.	<input type="checkbox"/> Dieselmotor	
Fahrzeughersteller	Typ und Ausführung	Herst.-Nr (letzten 4 Stellen)	Typ.-Nr (ersten 3 Stellen)		Anzahl KW
Fahrgestell-Nr. (8 Stellen)	Erstzulassung	abgel. km (Stand Tacho)		Gesamtleistung km	

Gewährleistung - Laufzeit 12/24 Monate ab Zulassungsdatum- wie angekreuzt. **Um den Garantieanspruch zu erhalten, ist Folgendes unbedingt zu beachten: Wartungsarbeiten und Inspektionen sind nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers, spätestens jedoch bei Auslieferung oder 4 Wochen mit einer maximalen Abweichung von 500 km nach Erwerb des obigen Kfz durchzuführen (was zuerst eintritt).** Als Wartungsnachweis gilt die vollständige Rechnung von der durchführenden Fachwerkstatt (Meisterbetrieb), die der RSM Atlantik GmbH innerhalb von 8 Tagen zuzusenden ist.

Die RSM Atlantik-Garantie übernimmt die anerkannten Lohn- und Materialkosten im Schadensfall bis zur **Höhe der angegebenen Summe lt. Gewährleistungsbedingungen.** Der Antragsteller erklärt hiermit nach bestem Wissen gegenüber RSM Atlantik GmbH, dass sämtliche Angaben stimmen, er die Gewährleistungsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Die Gewährleistungleistung gilt ausschließlich zwischen dem Antragsteller (Garantienehmer) und der RSM Atlantik-Garantie. Diese Garantie ist nicht übertragbar.

**Hinweis: Die Gewährleistungskarenzzeit beträgt 1.000 km ab Garantiebeginn. Siehe Gewährleistungsbedingungen.** Als Grundlage für diesen Vertrag gelten die Gewährleistungsbedingungen der RSM Atlantik-Garantie. Der Garantienehmer erklärt sich mit obigen Bedingungen und den separaten Gewährleistungsbedingungen einverstanden.

<p><b>An vorgenanntem Fahrzeug wurde die Funktions-, Geräusch- und äußere Sichtprüfung durchgeführt</b></p>          Datum, Unterschrift und Stempel des Händlers	<p><b>Ort / Datum</b></p>          Unterschrift des Kunden
---	--

**Garantierte Baugruppen:**

<input type="checkbox"/> <b>24plus BASIC</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus STANDARD</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe, Kühlsystem.
<input type="checkbox"/> <b>24plus TOP</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe, Kraftübertragungswellen, Kühlsystem, Lenkung, Bremsen, elektrische Anlage, Kraftstoffanlage, Abgasanlage, Sicherheitssysteme, Achsgetriebe.
<input type="checkbox"/> <b>24plus BASIC-100</b>	alle geschützten Teile wie 1A, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus STANDARD-100</b>	alle geschützten Teile wie 1 Plus, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus TOP-100</b>	alle geschützten Teile wie 1 Plus Z, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>Komfortelektronik + Mobilitätsgarantie</b>	Laufzeit bis <input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/> 24 Monate

**Käufer/Antragsteller** **Herr** **Frau** **Firma**

Name, Vorname		Geb.-Datum
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	

**Fahrzeugdaten**

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Geländewagen	Amtliches Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Turbolader	<input type="checkbox"/> Benzinmotor	Anzahl Zylinder
<input type="checkbox"/> Kombi			<input type="checkbox"/> Automatikgetr.	<input type="checkbox"/> Dieselmotor	
Fahrzeughersteller	Typ und Ausführung	Herst.-Nr (letzten 4 Stellen)	Typ.-Nr (ersten 3 Stellen)	Anzahl KW	
Fahrgestell-Nr. (8 Stellen)	Erstzulassung	abgel. km (Stand Tacho)	Gesamtleistung km		

Gewährleistung - Laufzeit 12/24 Monate ab Zulassungsdatum- wie angekreuzt. **Um den Garantieanspruch zu erhalten, ist Folgendes unbedingt zu beachten: Wartungsarbeiten und Inspektionen sind nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers, spätestens jedoch bei Auslieferung oder 4 Wochen mit einer maximalen Abweichung von 500 km nach Erwerb des obigen Kfz durchzuführen (was zuerst eintritt).** Als Wartungsnachweis gilt die vollständige Rechnung von der durchführenden Fachwerkstatt (Meisterbetrieb), die der RSM Atlantik GmbH innerhalb von 8 Tagen zuzusenden ist.

Die RSM Atlantik-Garantie übernimmt die anerkannten Lohn- und Materialkosten im Schadensfall bis zur **Höhe der angegebenen Summe lt. Gewährleistungsbedingungen.** Der Antragsteller erklärt hiermit nach bestem Wissen gegenüber RSM Atlantik GmbH, dass sämtliche Angaben stimmen, er die Gewährleistungsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Die Gewährleistungleistung gilt ausschließlich zwischen dem Antragsteller (Garantienehmer) und der RSM Atlantik-Garantie. Diese Garantie ist nicht übertragbar.

**Hinweis: Die Gewährleistungskarenzzeit beträgt 1.000 km ab Garantiebeginn. Siehe Gewährleistungsbedingungen.** Als Grundlage für diesen Vertrag gelten die Gewährleistungsbedingungen der RSM Atlantik-Garantie. Der Garantienehmer erklärt sich mit obigen Bedingungen und den separaten Gewährleistungsbedingungen einverstanden.

**An vorgenanntem Fahrzeug wurde die Funktions-, Geräusch- und äußere Sichtprüfung durchgeführt**

Datum, Unterschrift und Stempel des Händlers

**Ort / Datum**

Unterschrift des Kunden



## Garantierte Baugruppen:

<input type="checkbox"/> <b>24plus BASIC</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus STANDARD</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe, Kühlsystem.
<input type="checkbox"/> <b>24plus TOP</b>	beantragt für Baugruppen, Motor, Schalt- und Automatikgetriebe, Kraftübertragungswellen, Kühlsystem, Lenkung, Bremsen, elektrische Anlage, Kraftstoffanlage, Abgasanlage, Sicherheitssysteme, Achsgetriebe.
<input type="checkbox"/> <b>24plus BASIC-100</b>	alle geschützten Teile wie 1A, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus STANDARD-100</b>	alle geschützten Teile wie 1 Plus, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>24plus TOP-100</b>	alle geschützten Teile wie 1 Plus Z, zusätzlich: Material und Lohnkostenerstattung gemäß den Bedingungen.
<input type="checkbox"/> <b>Komfortelektronik + Mobilitätsgarantie</b>	Laufzeit bis <input type="checkbox"/> 12 Monate <input type="checkbox"/> 24 Monate

## Käufer/Antragsteller

 Herr

 Frau

 Firma

Name, Vorname		Geb.-Datum
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	

## Fahrzeugdaten

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> Geländewagen	Amtliches Kennzeichen	<input type="checkbox"/> Turbolader	<input type="checkbox"/> Benzinmotor	Anzahl Zylinder
<input type="checkbox"/> Kombi			<input type="checkbox"/> Automatikgetr.	<input type="checkbox"/> Dieselmotor	
Fahrzeughersteller	Typ und Ausführung	Herst.-Nr (letzten 4 Stellen)	Typ.-Nr (ersten 3 Stellen)	Anzahl KW	
Fahrgestell-Nr. (8 Stellen)	Erstzulassung	abgel. km (Stand Tacho)	Gesamtleistung km		

Gewährleistung - Laufzeit 12/24 Monate ab Zulassungsdatum- wie angekreuzt. **Um den Garantieanspruch zu erhalten, ist Folgendes unbedingt zu beachten: Wartungsarbeiten und Inspektionen sind nach den Vorgaben des jeweiligen Herstellers, spätestens jedoch bei Auslieferung oder 4 Wochen mit einer maximalen Abweichung von 500 km nach Erwerb des obigen Kfz durchzuführen (was zuerst eintritt).** Als Wartungsnachweis gilt die vollständige Rechnung von der durchführenden Fachwerkstatt (Meisterbetrieb), die der RSM Atlantik GmbH innerhalb von 8 Tagen zuzusenden ist.

Die RSM Atlantik-Garantie übernimmt die anerkannten Lohn- und Materialkosten im Schadensfall bis zur **Höhe der angegebenen Summe lt. Gewährleistungsbedingungen.** Der Antragsteller erklärt hiermit nach bestem Wissen gegenüber RSM Atlantik GmbH, dass sämtliche Angaben stimmen, er die Gewährleistungsbedingungen erhalten und zur Kenntnis genommen hat. Die Gewährleistungleistung gilt ausschließlich zwischen dem Antragsteller (Garantienehmer) und der RSM Atlantik-Garantie. Diese Garantie ist nicht übertragbar.

**Hinweis: Die Gewährleistungskarenzzeit beträgt 1.000 km ab Garantiebeginn. Siehe Gewährleistungsbedingungen.** Als Grundlage für diesen Vertrag gelten die Gewährleistungsbedingungen der RSM Atlantik-Garantie. Der Garantienehmer erklärt sich mit obigen Bedingungen und den separaten Gewährleistungsbedingungen einverstanden.

An vorgenanntem Fahrzeug wurde die Funktions-, Geräusch- und äußere Sichtprüfung durchgeführt

Datum, Unterschrift und Stempel des Händlers

Ort / Datum

Unterschrift des Kunden

Fachmännische Pflege und Wartung erhalten die Betriebs- und Verkehrssicherheit sowie Wirtschaftlichkeit und den Wert Ihres Fahrzeuges.

Bewahren Sie deshalb von allen Servicearbeiten immer eine Rechnungskopie in dieser Urkunde bzw. in der Bordmappe auf. So haben Sie alle wichtigen Informationen im Schadensfall direkt zur Hand.

Um den erworbenen Garantie-Schutz zu erhalten ist es notwendig, dass die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten eingehalten werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abweichung von max. 1 Monat bzw. 300 km toleriert werden.

MUSTER

## § 1 LEISTUNGSUMFANG

Die Garantie bezieht sich auf die nachstehend bezeichneten Teile (abschließend die Aufzählung) aus den ebenfalls nachstehend erwähnten Baugruppen des im Vertrag näher bezeichneten Fahrzeuges (bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht). Die Garantie leistet nur dann Entschädigung, wenn an einem der unten genannten Teile ein Bruch, Kolben- oder Lagetripper entstanden ist und hierdurch das Fahrzeug nicht mehr funktionsfähig ist und ein Fahrbetrieb nicht mehr gewährleistet ist.

Schäden an Synchronkörpern Schaltgetriebe und Rutschkupplungen bei Differentialsperren werden nur in den Materialkosten erstattet, ohne Arbeitslohn.

### ■ 24plus BASIC:

a) **Motor:** Zylinderblock, Zylinderkopf (ausgenommen Überhitzungsrisse), Kurbelwelle und Lager, Ölpumpe, Pleuel, Pleuel- und Hauptlager, Kolben, Kolbenringe, Ventile und Ventildführungen innerhalb des Öl-Kreislaufes, Nockenwellenlager, Schwing- und Kipphebel sowie Stößel und Stößelstangen, soweit sie sich im Ölkreislauf befinden bzw. von der Motorschmierung versorgt werden.

b) **Schalt-/Automatikgetriebe:** Haupt-, Vorgelegewelle, Zahnräder, Lager, Planetenradsätze, Schaltschiebergehäuse bei automatischem Getriebe und Schaltgestänge, soweit sie im Getriebegehäuse, d.h. im Ölkreislauf angebracht sind.

c) **Differential-Hinterachse-Vorderachse:** Antriebslager, Teller-, Kegelrad, Lagerungen sowie Antriebswellen mit Lagerungen, sofern die erwähnten Teile sich im Ölkreislauf befinden.

### ■ 24plus STANDARD:

a) **Motor:** Zylinderblock, Zylinderkopf und Zylinderkopfdichtung (ausgenommen Überhitzungsrisse), Kurbelwelle und Lager, Ölpumpe, Pleuel, Pleuel- und Hauptlager, Kolben, Kolbenringe, Ventile und Ventildführungen innerhalb des Öl- Kreislaufes, Nockenwellenlager, Schwing- und Kipphebel sowie Stößel und Stößelstangen, soweit sie sich im Ölkreislauf befinden bzw. von der Motorschmierung versorgt werden.

b) **Schalt-/Automatikgetriebe:** Haupt-, Vorgelegewelle, Zahnräder, Lager, Planetenradsätze. Schaltschiebergehäuse bei automatischem Getriebe und Schaltgestänge, soweit sie im Getriebegehäuse, d.h. im Ölkreislauf angebracht sind.

c) **Kühlsystem:** Kühler, Heizungskühler, Thermostat und Wasserpumpe.

d) **Differential-Hinterachse-Vorderachse:** Antriebslager, Teller-, Kegelrad, Lagerungen sowie Antriebswellen mit Lagerungen, sofern die erwähnten Teile sich im Ölkreislauf befinden.

### ■ 24plus TOP alle geschützten Teile wie bei 24plus STANDARD, zusätzlich:

a) **Kraftübertragungswellen:** Kardanwellen, Achsantriebswellen, Antriebsgelenke und von der Antriebschlußregelung (ASR, ASC, EDS, 4 Matic) Drehzahlsensoren, elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit.

b) **Lenkung:** Das mechanische und hydraulische Lenkgetriebe mit allen Innenteilen, Hydraulikpumpe mit allen Innenteilen und elektronische Bauteile.

c) **Bremsen:** Hauptbremszylinder, Bremskraftverstärker, Hydropneumatik, Vakuumpumpe, Radbremsszylinder, Bremskraftregler, Bremskraftbegrenzer und vom ABS elektronisches Steuergerät, Hydraulikeinheit und Drehfühler.

**d) Kraftstoffanlage:** Kraftstoffpumpe, Einspritzpumpe; folgende Teile der elektronischen Einspritzanlage: (Vergaser und MAP-Sensor, Luftmassenmesser, Leerlaufregelventil.)

**e) Elektrische Anlage:** Lichtmaschine mit Regler, Anlasser, Lüfter, Zündanlage: (Zündspule, Zündverteiler, Steuergerät, Relais, OT-Geber, Hallgeber, Induktionsgeber.)

**f) Klimaanlage:** Kompressor, Kondensator, Verdampfer.

**g) Abgasanlage:** Lambda-Sonde.

**h) Sicherheitssystem:** von Airbag und Gurtstraffer der elektronische Sensor und pyrotechnische Treibsatz.

**i) Achsgetriebe:** Achsgetriebegehäuse (Front- und Heckantrieb) einschließlich folgender Innenteile: Ausgleichskorb, Ausgleichsräder, Differentiallager, Kegelrad, Tellerrad

**24plus BASIC-100 alle geschützten Teile wie bei 24plus BASIC, zusätzlich: 100% Lohn- und Materialkostenerstattung bis 1500,-**

30% Material-Kostenerstattung ab 160.000 km oder 2. Jahr (je nachdem, was zuerst eintritt).

**24plus STANDARD-100 alle geschützten Teile wie bei 24plus STANDARD, zusätzlich: 100% Lohn- und Materialkostenerstattung bis 2500,-**

30% Material-Kostenerstattung ab 160 000 km oder 2. Jahr (je nachdem, was zuerst eintritt).

**24plus TOP-100 alle geschützten Teile wie bei 24plus TOP, zusätzlich: 100% Lohn- und Materialkostenerstattung bis 2500,-**

30% Material-Kostenerstattung ab 160.000 km oder 2 Jahr (je nachdem, was zuerst eintritt).

#### ■ **Komfortelektronik**

Scheibenwischermotor vorne und hinten, Scheinwerferwischermotor, Zusatzlüftermotor, Hupe, Relais, Schalter, Fensterhebermotor (ausgenommen Bruchschäden), Schiebedachmotor, Zentralverriegelung, Schalter, Steuergeräte nur für die im Leistungsumfang der Komfortelektronik genannten Teile (ausgenommen Kabelbäume u. Leitungen).

## § 2 VON DER GEWÄHRLEISTUNG AUSGESCHLOSSEN SIND:

- 1) Alle nicht aufgeführten Teile, insbesondere reine Dichtungsschäden, Schläuche, Leitungen, Glühstifte und Zündkerzen, Einspritzdüsen (Injektoren), Dichtungen, Dichtungsmanschetten, Simmerringe, Betriebs- und Hilfsstoffe, Filtereinsätze, Fette, Öle, Frostschutzmittel, Reinigungs- und Einstellarbeiten, sowie Kosten für Verschleißteile.
- 2) Ferner sind ausgeschlossen: Lamellenkupplung, Zahnriemen und Steuerketten, Wandler und Bremsbänder sowie durch diese Teile hervorgerufene Schäden bei Automatikgetrieben. Folgeschäden durch defekte Keil- und Zahnriemen sowie Steuerketten oder sonstige Einflüsse, die von außen her einwirken.
- 3) Schäden, die auf Gewalteinwirkung, mangelhafte Sorgfalt, Korrosion, unsachgemäße, mut- oder böswillige Behandlung sowie Einsatz des Kraftfahrzeuges bei Fahrveranstaltungen mit Renncharakter oder den dazugehörigen Überführungsfahrten zurückzuführen sind.
- 4) Schäden, die an garantiebedingten Teilen auftreten, welche der Hersteller unabhängig von dieser Garantie kostenlos repariert oder die sich üblicherweise durch Herstellerkulanz reparieren lassen
- 5) Schäden, die durch Verwendung ungeeigneter Betriebsstoffe entstehen
- 6) Schäden, die durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z. B. Tuning) oder den Einbau von Zubehörteilen verursacht werden, die nicht vom Hersteller zugelassen sind
- 7) wenn der Käufer das Fahrzeug mindestens zeitweilig gewerbemäßig verwendet hat oder das Fahrzeug an einen wechselnden Personenkreis vermietet worden ist
- 8) Schäden, die durch Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis, durch Böswilligkeit, Brand oder Explosion, Diebstahl, unbefugten Gebrauch, Raub oder Unterschlagung, durch unmittelbare Einwirkungen von Sturm, Hagel, Unruhen, Streik, Aussperrung, Beschlagnahme oder sonstige hoheitliche Eingriffe oder durch Kernenergie entstehen, oder die ein Dritter als Lieferant (Serienfehler), Werkunternehmer oder aus Reparaturauftrag zu vertreten sind.
- 9) Schäden, die durch Undichtigkeiten, Betriebsmittelverlust und -mangel sowie durch Überhitzung (thermischer Art) auftreten.
- 10) Schäden, die infolge unterlassener oder nicht fachgerecht durchgeführter, vom Kfz- Hersteller vorgeschriebener oder empfohlener Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten sowie unsachgemäßer Reparatur, Behandlung, Bedienung oder Pflege während des Betriebes entstehen. Wurden die angeführten Maßnahmen (Wartungsinspektionen) nicht getroffen, hat der Käufer/Garantienehmer zu beweisen, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Schaden und den unterlassenen Maßnahmen besteht;

## § 3 VERTRAGSVORAUSSETZUNGEN

Die RSM Atlantik GmbH übernimmt für das umseitig genannte Fahrzeug eine Gewährleistung vorerst 4 Wochen lang. Ein Ersatzanspruch besteht, wenn eines der näher bezeichneten Teile innerhalb der Gewährleistungszeit unmittelbar und nicht in Folge eines Fehlers, nicht in der Gewährleistung eingeschlossener Teile seine Funktion verliert und dadurch eine Reparatur erforderlich wird. Der Anspruch erstreckt sich auf Schäden innerhalb der EU.

### **Der Garantieanspruch verlängert sich auf 12 bzw. 24 Monate, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

Alle anfallenden Motor und Getriebeinspektionen sowie Wartungsarbeiten sind beim Händler oder in einem anderen Kfz-Meisterbetrieb durchzuführen. Diese Arbeiten sind durch eine vollständige Reparatur- / Wartungsrechnung zu belegen. Diese muss innerhalb von 8 Tagen nach Durchführung der Arbeiten bei der RSM Atlantik GmbH vorliegen. Das Fahrzeug muss regelmäßig entsprechend dem Gewährleistungsantrag gewartet werden und mit einem Ölwechsel versehen werden. Bei einer Überschreitung der Intervalle um mehr als 300 km mindert sich die abgeschlossene Gewährleistungssumme um 50%.

Werden die Intervalle um mehr als 500 km/4 Wochen überzogen oder innerhalb von 6 Monaten keinerlei Wartungsarbeiten oder Öl-Wechsel durchgeführt, oder keine Reparatur-/Wartungsrechnungen als Nachweis eingeschickt, ist jeglicher Gewährleistungsanspruch erloschen. Wurden die angeführten Maßnahmen nicht getroffen, hat der Käufer/Garantienehmer zu beweisen, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Schaden und den unterlassenen Maßnahmen besteht.

### **Der Gewährleistungsvertrag tritt erst in Kraft, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:**

a) der Kaufvertrag mit Gewährleistungsantrag innerhalb von 5 Tagen bei der RSM Atlantik bezahlt und durch diese schriftlich bestätigt ist.

b) die Gewährleistungskarenzzeit von 1.000 km ab Gewährleistungsbeginn abgelaufen ist.

Der Gewährleistungsbeginn ist der Tag der Wiederzulassung des Fahrzeuges durch die Straßenverkehrsbehörde.

c) Die vereinbarte Garantiesumme ist von dem Garantienehmer unverzüglich an die RSM Atlantik GmbH zu zahlen. Ist die Garantiesumme zur Zeit des Eintritts des Schadens noch nicht an die RSM Atlantik GmbH bezahlt worden, d.h. die Zahlung bei dieser noch nicht eingegangen, so ist die RSM Atlantik GmbH von der Gewährleistung frei.

## § 4 KOSTENERSTATTUNG:

1) Kosten werden nur nach einer schriftlich erteilten Freigabe bei von einer KFZ-Meisterwerkstatt durchgeführten Reparatur erstattet. Abrechnungsgrundlage für jeweils einen Schaden pro Aggregat ist der garantiefähige Rechnungsbetrag, höchstens jedoch die Garantiesumme einschl. MwSt. pro Aggregat. Nicht erstattet werden Kosten für Tests, Mess-, Einstell-, Reinigungsarbeiten, Prüfarbeiten und Frachtkosten.

2) Der Höchstbetrag der garantiepflichtigen Entschädigung bei:

**a) 24plus STANDARD und 24plus TOP**

ist pro Schadensfall auf den Zeitwert (Wiederbeschaffung) des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt, maximal jedoch eine Entschädigung für alle Aggregate (einschl. MwSt.) bis 1.500,- Euro aus dieser Garantie.

**b) 24plus STANDARD-100 und 24plus TOP-100**

ist pro Schadensfall auf den Zeitwert (Wiederbeschaffung) des beschädigten Fahrzeuges zur Zeit des Eintritts des Garantiefalles begrenzt, maximal jedoch eine Entschädigung für alle Aggregate (einschl. MwSt.) 2.500,- EUR aus dieser Garantie. Material und Lohnkostenerstattung 100% (ab 160.000 km oder ab dem 2. Jahr (je nachdem, was zuerst eintritt) 30% Materialkosten-Erstattung.)

**c) 24plus BASIC**

Garantiehöchstsumme für alle Aggregate (einschl. MwSt.) 1.000,- Euro aus dieser Garantie.

Bei 24plus BASIC: (Motor: 500,- Euro; Getriebe: 300,- Euro; Differential 200,- Euro) = Garantiehöchstsumme 1.000,- Euro. Garantiehöchstsumme 24plus BASIC-100 = 1.500,- Euro

**Material- und Lohnkostenerstattung bei 24plus BASIC-100, 24plus STANDARD-100, 24plus TOP-100 (nach Herstellervorgaben):**

Materialkostenerstattung	Lohnkostenerstattung
bis km 50 000 - 100%	100%
60.000 - 90%	100%
70.000 - 80%	100%
80.000 - 70%	100%
90.000 - 60%	100%
100.000 - 50%	100%
110.000 - 40%	100%
130.000 - 35%	100%
160.000 - 30%	100%
über 160.000 - 30%	30 %

Verjährung: Alle Ansprüche aus einem zu entschädigenden Gewährleistungsfall verjähren in sechs Monaten nach Eingang der Anzeige. Die Erstattungsbeträge enthalten die gesetzliche MwSt.

3) Als Abrechnungsgrundlage gilt der gewährleistungsfähige Rechnungsbetrag, höchstens aber die Garantiesumme pro Aggregat.

4) Überschreiten die Reparaturkosten den Wert einer Austauschereinheit wie sie bei einem solchen Schaden üblicherweise eingebaut wird, so beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Kosten dieser Austauschereinheit einschließlich der Aus- und Einbaukosten unter Anwendung der Ziffer 1, §4.

5) Die Abrechnungssumme für Materialkostenerstattung bezieht sich auf die Gesamtleistung des Kfz.

## **§ 5 OHNE RÜCKSICHT AUF DIE URSACHE ERFOLGT KEINE VERGÜTUNG:**

- a) Für Schäden, die durch Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen, wie Rennen, Rallyes sowie sonstigen Trainingsfahrten entstehen.
- b) Für Schäden an Fahrzeugen, welche während der Gewährleistungszeit zur gewerblichen Personenbeförderung genutzt bzw. vermietet werden.
- c) Für Schäden, die durch Verschulden des Kfz-Halters oder -Fahrers verursacht wurden.
- d) Für Schäden, bei denen der Garantiennehmer seine Gewährleistungsansprüche innerhalb von 6 Monaten, nach schriftlicher Ablehnung einer beanspruchten Kostenerstattung, gegenüber der RSM Atlantik GmbH gerichtlich nicht geltend gemacht hat.
- e) Bei Reparaturen ohne Schadensmeldung und ohne Reparaturfreigabe. Die Reparaturfreigabe muss in schriftlicher Form (per Post oder Fax) abgegeben werden.
- f) Bei Schäden, die nicht innerhalb von 5 Werktagen ab Eintritt der RSM Atlantik GmbH mitgeteilt werden.
- g) Wenn das Fahrzeug bei Schadenseintritt nicht zugelassen war.
- h) Wird die RSM Atlantik GmbH nicht von der Durchführung des vorgeschriebener Inspektionsnachweises benachrichtigt (Zusendung der Rechnungskopie innerhalb 8 Tagen), so erlischt der Garantieanspruch, wenn keine Inspektion nachgewiesen werden kann.
- i) infolge unterlassener oder nicht fachgerecht durchgeführter, vom Kfz- Hersteller vorgeschriebener oder empfohlener Wartungs-, Inspektions- und Pflegearbeiten sowie unsachgemäßer Reparatur, Behandlung, Bedienung oder Pflege während des Betriebes.  
Würden die angeführten Maßnahmen nicht getroffen, hat der Käufer/Garantiennehmer zu beweisen, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Schaden und den unterlassenen Maßnahmen besteht.
- j) Bei mechanischen Fahrzeugteilen, deren übliche Nutzungsdauer bei Schadenseintritt abgelaufen war oder die bei Schadenseintritt aufgrund hoher Laufleistung oder extremer Beanspruchung so stark abgenutzt waren, dass sie auch ohne das Schadensereignis hätten ersetzt werden müssen um die nachhaltige Funktionsfähigkeit der betroffenen Baugruppe wiederherzustellen. Hierbei gelten die allgemeinen Vorgaben des ZDK.
- k) durch die Verwendung ungeeigneter Schmier- und Betriebsstoffe;
- l) durch die Veränderung der ursprünglichen Konstruktion des Fahrzeuges (z.B. Tuning) oder durch den Einbau von nicht durch den Hersteller zugelassenen Fremd- oder Zubehörtteilen;
- m) durch Unfall; d.h. ein unmittelbar von außen her plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis;

## **§ 6 DIE GEWÄHRLEISTUNG ERLISCHT:**

- a) Bei Manipulationen am Kilometerzähler.
- b) Bei Nichterfüllung der „Pflichten des Garantiennehmers“ und der „Pflichten im Schadensfall“.

## §7 PFLICHTEN DES GARANTIENEHMERERS

**1)** Für alle während der Gewährleistungszeit anfallenden Service- und Reparaturarbeiten hat der Garantiennehmer Rechnungen mit Datum und Kilometerstand erstellen zu lassen und diese innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum der RSM Atlantik GmbH vorzulegen.

**2)** Alle anfallenden Motor und Getriebeinspektionen sowie Wartungsarbeiten sind beim Händler oder in einem anderen Kfz-Meisterbetrieb durchzuführen. Diese Arbeiten sind durch eine vollständige Reparatur- / Wartungsrechnung zu belegen. Diese muss innerhalb von 8 Tagen nach Durchführung der Arbeiten bei der RSM Atlantik GmbH vorliegen.

Das Fahrzeug muss regelmäßig entsprechend dem Gewährleistungsantrag gewartet werden und mit einem Ölwechsel versehen werden. Bei einer Überschreitung der Intervalle um mehr als 300 km mindert sich die abgeschlossene Gewährleistungssumme um 50%. Werden die Intervalle um mehr als 500 km/4 Wochen überzogen oder innerhalb von 6 Monaten keinerlei Wartungsarbeiten oder Öl-Wechsel durchgeführt, oder keine Reparatur-/Wartungsrechnungen als Nachweis eingeschickt, ist jeglicher Gewährleistungsanspruch erloschen. Wichtig: Wurden die angeführten Maßnahmen nicht getroffen, hat der Käufer/Garantienehmer zu beweisen, dass kein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem Schaden und den unterlassenen Maßnahmen besteht.

**3)** Defekte Kilometerzähler sind umgehend in Ordnung zu bringen und durch kurze Mitteilung vom Garantiennehmer schriftlich anzuzeigen. Ferner ist dem Gewährleistungsgeber Mitteilung zu machen, wenn durch andere Gründe ein Aggregat zu eigenen Lasten ausgewechselt wird; mit Einreichung der entsprechenden Reparaturrechnung und Aufführung der Aggregatnummer.

**4)** Eventueller Wohnungswechsel, Änderungen des Namens oder Änderung des amtlichen Kennzeichens sowie Veräußerung des Fahrzeuges sind der RSM Atlantik-Garantie unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

## § 8 PFLICHTEN IM SCHADENSFALL

- 1) Im Schadensfall darf der Schaden am Fahrzeug unter keinen Umständen durch eine Fahrzeugweiterbenutzung fahrlässig vergrößert werden, sondern es muss umgehend eine Werkstatt (Meisterbetrieb) aufgesucht werden, damit eine Vorab-Diagnose gestellt werden kann.  
Vor Inangriffnahme der notwendig werdenden Instandsetzungsarbeiten sollte in jedem Falle eine Rücksprache mit dem Gewährleistungsträger gehalten werden, damit entsprechende Festlegungen und Abwicklung erfolgen können.
- 2) Bei einem Schadensfall hat der Garantiennehmer unverzüglich, in jedem Fall aber vor der Demontage, und spätestens innerhalb von 5 Werktagen an die RSM Atlantik GmbH mit Beifügung einer Kopie von Kfz-Schein und lückenlos ausgefülltem Schadensformular eine entsprechende Meldung zu machen – Bitte beachten Sie hierbei § 5f und § 5e. (Die Meldung muss in schriftlicher Form - per Post, Fax oder eMail – erfolgen.)
- 3) Nach schriftlicher Schadensmeldung behält sich die RSM Atlantik GmbH jederzeit das Recht vor, das Fahrzeug in beschädigtem Zustand durch eine von der RSM Atlantik GmbH beauftragte Person / Einrichtung untersuchen zu lassen. Der Garantiennehmer muss auf Verlangen die für die Feststellung des Schadens notwendigen Auskünfte erteilen.
- 4) Nach Eingang der unter 2) näher bezeichneten Unterlagen erfolgt seitens der RSM Atlantik GmbH eine schriftliche Mitteilung, ob die Reparatur begonnen werden kann oder nicht.
- 5) Wird die Reparatur ohne schriftliche Freigabe vorgenommen, so erfolgt keine Regulierung durch die RSM Atlantik GmbH.
- 6) Der Instandsetzungsauftrag zur Behebung des gemeldeten Schadens ist, nach Reparaturfreigabe durch die RSM Atlantik GmbH, vom Garantiennehmer zu erteilen. Die Reparatur muss durch einen Händler oder bei einer durch den Hersteller anerkannten Vertragswerkstatt / Meisterbetrieb durchgeführt werden. Unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten sind die von der Werkstatt quittierten Rechnungen ausgestellt auf die RSM Atlantik GmbH an diese einzusenden. Aus den Rechnungen müssen alle ausgeführten Arbeiten ersichtlich sein. Ersatzteilpreise und Lohnkosten müssen separat aufgeführt sein. Die RSM Atlantik GmbH erstattet alle im Zusammenhang mit dem gemeldeten und anerkannten Schaden stehenden Reparatur- und Ersatzteilkosten unter Berücksichtigung der § 4 Punkte 1 bis 4 des Leistungsumfanges, maximal bis zur Höhe der abgeschlossenen Gewährleistungssummen.
- 7) Der Garantiennehmer hat den Schaden nach Möglichkeit zu mindern und dabei die Weisungen der RSM Atlantik GmbH zu befolgen; er hat solche Weisungen vor Reparaturbeginn einzuholen. Die RSM Atlantik GmbH hat das Recht, Weisungen für eine sachgerechte und kostengünstige Reparatur zu erteilen. Des Weiteren kann er auch zum Erwerb funktionsfähiger Gebrauchtteile, die dem Fahrzeugalter und der Laufleistung der schadhaften Teile bei Schadeneintritt in etwa entsprechen, verpflichtet werden. Diese Gebrauchtteile sind nach Weisung der RSM Atlantik GmbH in einer anerkannten Kfz-Meisterwerkstatt einzubauen. Hierbei darf der Garantiennehmer bei objektiver Bewertung des technischen Zustandes seines Fahrzeugaggregates nicht schlechter oder besser gestellt werden, als er vor Eintritt des Schadens stand.
- 8) Erfüllungsort für die Verpflichtungen beider Parteien dieses Vertrages ist der Sitz der RSM Atlantik GmbH.

### WICHTIG:

Sollten der RSM Atlantik GmbH nach erfolgter Reparaturfreigabe Umstände bekannt werden, wodurch die RSM Atlantik GmbH von ihrer Leistungspflicht befreit wird (z.B. falsche oder unvollständige Angaben), so behält sich die RSM Atlantik GmbH das Recht vor, die Reparaturfreigabe zu widerrufen oder bereits erstattete Geldbeträge zurückzufordern.



8. An welchen der unten aufgeführten Bauteile liegt ein Schaden vor?

Motor     Getriebe     Differential

Kühlsystem \_\_\_\_\_

Kraftstoffanlage \_\_\_\_\_

Lenkung \_\_\_\_\_

**Verbindliche Aussage der Werkstatt, es handelt sich um:**

Verschleiß     nein     ja                    an     Ventilen     Kolben

einen Materialbruch                     nein     ja            ist die Ursache defekte Keil- und Zahnriemen     nein     ja

einen Spannungsriß durch Überhitzung     nein     ja            ist die Ursache mangelnde Schmierung     nein     ja

eine Metallabtragung durch Verschm.     nein     ja            Schmierölverlust durch Undichtigkeit     nein     ja

einen Metallverzug durch Überhitzen     nein     ja            Getriebeölstand genügend     nein     ja

Kühlwasser genügend                     nein     ja            Motoröl genügend     nein     ja

9. Letzte Werksinspektion am Fahrzeug durchgeführt:

Autohaus/Firma \_\_\_\_\_ Inspektionsdatum \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_ km Stand \_\_\_\_\_

10. Wie ist der Schaden genau eingetreten; Schilderung des Schadenverlaufs:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

11. Wo steht aktuell das Fahrzeug/wo kann es besichtigt werden:

Herr/Frau/Firma \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. (bitte mit Vorwahl) \_\_\_\_\_ Telefax-Nr. (bitte mit Vorwahl) \_\_\_\_\_

Reparaturarbeiten wurden:     noch nicht begonnen     bereits begonnen     bereits fertiggestellt

12. Kostenerstattung: Per Scheck

**In Kenntnis der Rechtsfolgen unwahrer oder unvollständiger Angaben bestätige ich durch meine Unterschrift ausdrücklich, dass ich diese Schadenanzeige selbstständig und vollständig ausgefüllt habe.**

**Ich bin mir bewußt, dass jede unwahrheitlich getroffene Angabe den Verlust meines Garantieanspruchs bedeutet.**



# NACHWEIS FÜR WARTUNGSINSPEKTION/ÖLWECHSEL

---

km-Stand \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Stempel des Händlers/Werkstatt

km-Stand \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Stempel des Händlers/Werkstatt

km-Stand \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Stempel des Händlers/Werkstatt

km-Stand \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Stempel des Händlers/Werkstatt

km-Stand \_\_\_\_\_

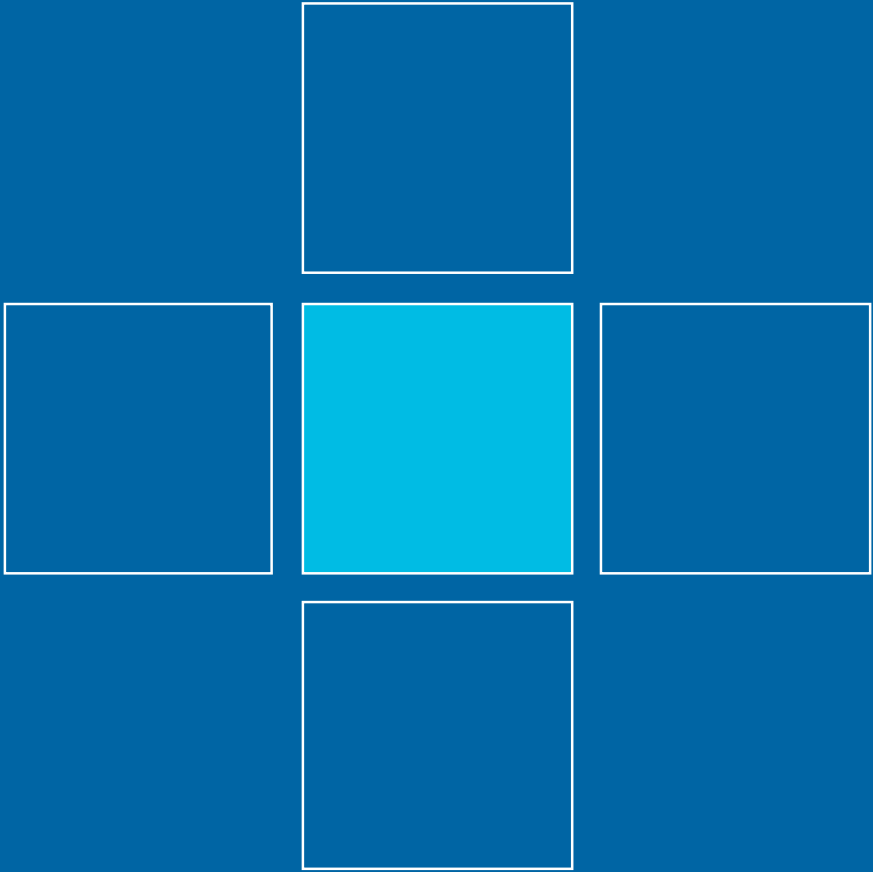
Datum \_\_\_\_\_

Stempel des Händlers/Werkstatt

km-Stand \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Stempel des Händlers/Werkstatt



RSM Atlantik GmbH  
Rugenbarg 78  
D-22848 Norderstedt / Hamburg  
Telefon: 040 / 531 605 02  
Telefax: 040 / 531 605 03

**24+**PLUS  
*garantiert mobil*